

ENTWURF zur Antwortstellungnahme der Ortschaft Krevese

Mit Schreiben vom 29.05.2015 nahm der Vorhabenträger zur Stellungnahme der Stadt Osterburg vom 20.11.2014, vorwiegend die Ortschaft Krevese betreffend, Stellung. Zu den Ausführungen wendet die Hansestadt Osterburg Folgendes ein:

Dammlagen und LBP:

Die Stadt Osterburg fördert die Entwicklung des sanften Tourismus, insbesondere des Fahrrad- und Reittourismus. Die Erholungseignung der Landschaft gerade auch außerhalb der Ortschaften ist daher von hoher Bedeutung und dient der weiteren Etablierung der Tourismusregion Altmark. Mit dem „Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030“ wurde der Themenschwerpunkt auf Natur und Erholung gelegt. Durch ein vom Land Sachsen-Anhalt gefördertes Tourismusprojekt werden weitere Routen, wie eine „Kirchenroute“ oder die „Wir leben Land Tour“ entwickelt. Der Bau der Autobahntrasse, insbesondere bei Dammlagen, verursacht in der überwiegend ebenen Landschaft weithin eine starke Beunruhigung und würde die Umsetzung dieser Entwicklung sehr stark beeinträchtigen.

Die Stadt Osterburg fordert einen trassennahen Ausgleich der anlagebedingten Störung des Landschaftsbildes durch Absenkung der Dammlagen bzw. geeignete LBP-Maßnahmen.

Trasse sdl. Krevese:

Gemäß dem Erläuterungsbericht zum LBP ist die waldreiche Landschaft südlich von Krevese bzgl. des Landschaftsbildes sowie ökologisch sehr hochwertig einzustufen. (u.a. LBP Unterlage 12.00 S. 28f;32f)

Eine Verringerung der Dammhöhe ist daher für diesen Bereich besonders wichtig.

Die Abschirmung des BW 100 in östliche Richtung durch Acef5 ist nicht gegeben. Die Maßnahme Acef 5 muss auf der östlichen Seite ebenfalls vorgesehen werden, um den östlichen Waldbereich abzuschirmen.

Eine Abschirmung der Lichtwirkungen mithilfe einer Baumreihe A1 zwischen BW erscheint nicht erfolgversprechend. Eine Baumstrauchhecke ist wirkungsvoller.

Dammlage westl. Krevese:

Gemäß der Darstellung im Übersichtshöhenplan Blatt1 ist die Länge der Dammlage in etwa gleich der geländenahen bzw. der Einschnittlage.

Von Bau-km 4. 375- 5.000 verläuft die geplante Trasse 625 m in Dammlage, davon die von Ihnen erwähnten 400 m in Höhe von 4-6 m über Gelände. Mit einer Höhe von ca. 50 m über NHN überragt die Trasse damit die umliegende Landschaft. Eine Änderung der Trassenführung wird gewünscht.

Dammlage nordwestl. Dequede:

Die Begründung der Dammlage der Trasse kann nicht nachvollzogen werden.

Die Trasse in hoher Dammlage auf einer Länge von ca.1,5 km überformt die Geländemulde mit charakteristischer Sichtbeziehung eher als Fremdkörper denn die Wildbrücke.

Die Wirksamkeit der Wildquerung in der Unterführung des Birkenweges wird bezweifelt. Von Huftieren werden Tunnel gemieden.

Die pauschale Aussage, für die Wildbrücke entstände ein höherer Flächenbedarf, ist nicht nachvollziehbar. In der Bilanzierung müssen sowohl der größere Flächenbedarf der Trasse durch Dammlage berücksichtigt werden sowie das Entbehrlichwerden anderer Kompensationsmaßnahmen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes

Durch die wirksame Abschirmung gerade der Bauabschnitte in Dammlage durch eine breite Baumstrauchhecke (A1/0) kann diese Störung ausgeglichen werden. Mit der Maßnahme A1 soll ebenfalls u.a. die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei Dammlagen und gegenüber

ENTWURF zur Antwortstellungnahme der Ortschaft Krevese

Ortschaften ausgeglichen werden. Laut Maßnahmeblatt A1 ist für die Maßnahme für den gesamten Planfeststellungsabschnitt die Pflanzung von

- 102 Bäumen in Baumreihen, (auf ca. 1,35 km zwischen BW98Ü Schliecksdorfer Weg und BW100A Graben am Hagen))
- Baum-Strauchhecken ca. 2,9 ha,
- Gebüsch ca. 0,5 ha, sowie
- Krautsaum/ Ruderalflur von ca. 9,61 ha (Mahd 1-2 x im Jahr)

geplant. Damit sind 74 % der Maßnahmefläche als Ruderalflur zu gestalten und lediglich 22 % als Baum-Strauchhecken. Es wird bezweifelt, dass derart die Trasse abgeschirmt werden.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, in welchen Abschnitten die Maßnahme A1 als Ruderalflur bzw. als Gehölz ausgeführt werden soll. Somit ist keine Beurteilung der Wirksamkeit möglich. Die Stadt Osterburg bleibt bei ihrer Forderung nach einem Gehölzstreifen gemäß Maßnahme A1/0 für folgende Abschnitte:

Lage	Bau-km bzw. BW	Maßnahme lt Plan	Geforderte Maßnahme	Begründung
Bis BW 94Ü (Kreisstraße Zedau-Schliecksdorf K1073)	0+200 – 0+900 BW94	A1 östl.	A1/0 beidseitig	Abschirmung Billerbeck
BW 98Ü-BW 100Ü (Graben zw. Feuchtwäldern Hagen)	2+000-3+400	A1 westl. A1 als BR östl.	A1/0 beidseitig	Dammlage (4m),
BW 104Ü-Fledermausbrücke BW105Ü)	5+850-6+400	A1 beidseits	A1=A1/0	

Nach bisherigem Stand der Planunterlagen ist für die folgenden Trassenabschnitte **keine** trassenbegleitende Bepflanzung vorgesehen, obwohl hohe Dammlagen bzw. schützenswerte Bereiche vorhanden sind. Für diese Trassenabschnitte ist ebenfalls ein Ausgleich für die anlagebedingten Störungen am Ort der Entstehung erforderlich.

Lage	Bau-km bzw. BW	Maßnahme lt Plan	Geforderte Maßnahme	Begründung
BW94Ü (K- 1073)-BW 98Ü (Schliecksdorfer Weg)	0+930 – 1+725 (BW98 bei km 2+000)	Beidseitig Vasb11 4m Kollisionsschutzzaun	275 m fehlen	
Hagen (BW100Ü) – L9 (Krevese-Stapel) (BW102Ü)	3+400-4+000	Acef5 westl. auf ca. 250 m A1 auf Restflächen im Kreuzungsbereich BW 102Ü	A1/0 beidseits	Abschirmung Biotop (Wald), Dammlage 2-4 m,
BW 102Ü- Graben vor Röthenberg (RRB2)	4+000-5+600	∅.	A1/0 beidseits	Dammlage 2-6 m
RRB2-Osterburger Weg (BW104Ü)	5+600-5+850	Vasb3 Holzung am Osterburger Weg; A1 westl.;	A1=A1/0 A1/0 am VW8Kre	Leitfunktion für Fledermäuse
BW105Ü-Birkenweg (BW105.2A)	6+400-7+600	A4-Böschungsbepflanzung Lärm.wall	A1/0 westl.; östl. ab A4 (6+750)	Dammlage 2-8m

ENTWURF zur Antwortstellungnahme der Ortschaft Krevese

BW 105.2A-RRB4 Gemarkungsgrenze	7+600- 8+600	∕.	A1/0 beidseitig	Dammlage 2- 8m
------------------------------------	-----------------	----	--------------------	-------------------

Acef 23

Die Wirksamkeit der Maßnahme ist an den Baumbestand gebunden. Unter diesem Aspekt kann nicht nachvollzogen werden, dass nicht zusätzlich zum Pappelbestand eine Baumstrauchhecke angelegt wird. Die Lebensdauer der Pappeln ist nur noch begrenzt, da diese bereits ca. 40 Jahre alt sind.

Acef7

Neben Röhricht und Strauchhecken sind vor allem Krautsäume /Ruderalflur (2,28 ha=76 %) Bestandteil dieser Maßnahme. Aufgrund des hohen Anteils an Krautsäumen /Ruderalflur und die nicht erkennbare Verortung der unterschiedlichen Gestaltungsvarianten lassen eine Beurteilung der Wirksamkeit nicht zu. Bitte stellen Sie dar, wie breit die Maßnahme und wo der Krautsaum bzw. die Baumstrauchhecke geplant ist.

Analog ist die Beurteilung der Maßnahmen Acef 28/29, Acef 30/31, V8, A1 (wie oben beschrieben) nicht möglich.

Acef 28/29

Möglichkeiten für A+E

Restfläche zwischen K1461 (K-Straße Krevese- Schliecksdorf) und A14 am BW102Ü von Acker in Grünland umwandeln

Abstand der Gehölzpflanzungen an ländlichen Wegen

Die geplanten Anpflanzungen an ländlichen Wegen sollen in einem ausreichenden Abstand gepflanzt werden, damit nachhaltig die ökologische Wirkung gewährleistet ist. Die Gemeinde hat zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzung der Wege nicht beeinträchtigt ist. Gemäß RLW 2016 ist für Begegnungsverkehr eine Wegebreite von mind. 6,0 m erforderlich. Die geplanten Gehölze sind in einem angemessenen Abstand zu planen, so dass sie ausreichend Platz für ihre Entwicklung haben. (Sträucher mind. 1,0 m, Bäume entsprechend der erwarteten Kronenbreite)

Der bei einem größeren Abstand der Gehölzpflanzungen zu den Wegen entstehende Wegeseitenbereich ist als Ruderalflur in die Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung einzubeziehen, so dass insgesamt gesehen nicht mehr landwirtschaftliche Fläche verbraucht wird.

Lage	Bau-km bzw. BW	Maßnahme lt Plan	Geforderte Maßnahme	Begründung
Bis BW 94Ü (Kreisstraße Zedau- Schliecksdorf K1073)	0+200 – 0+900 BW94	A1 östl.	A1/0 beidseitig	Abschirmung Billerbeck
BW94Ü (K- 1073)- BW 98Ü (Schliecksdorfer Weg)	0+930 – 1+725 (BW98 bei km 2+000)	Beidseitig Vasb11 4m Kollisionsschutzzaun	275 m fehlen	
BW 98Ü-BW 100Ü (Graben zw. Feuchtwäldern Hagen)	2+000- 3+400	A1 westl. A1 als BR östl.	A1/0 beidseitig	Dammlage (4m),

ENTWURF zur Antwortstellungnahme der Ortschaft Krevese

Hagen (BW100Ü) – L9 (Krevese-Stapel) (BW102Ü)	3+400-4+000	Acef5 westl. auf ca. 250 m A1 auf Restflächen im Kreuzungsbereich BW 102Ü	A1/0 beidseits	Abschirmung Biotop (Wald), Dammlage 2-4 m,
BW 102Ü- Graben vor Röthenberg (RRB2)	4+000-5+600	∅.	A1/0 beidseits	Dammlage 2-6 m
RRB2-Osterburger Weg (BW104Ü)	5+600-5+850	Vasb3 Holzung am Osterburger Weg; A1 westl.;	A1=A1/0 A1/0 am VW8Kre	Leitfunktion für Fledermäuse
BW 104Ü- Fledermausbrücke (BW105Ü)	5+850-6+400	A1 beidseits	A1=A1/0	
BW105Ü- Birkenweg (BW105.2A)	6+400-7+600	A4- Böschungsbepflanzung Lärm.wall	A1/0 westl.; östl. ab A4 (6+750)	Dammlage 2-8m
BW 105.2A-RRB4 Gemarkungsgrenze	7+600-8+600	∅.	A1/0 beidseitig	Dammlage 2-8m